

|  |
|--|
| Thüringer Landesverwaltungsamt<br>Referat 430<br>Weimarplatz 4<br>99423 Weimar |
|--|

### Antrag auf Zuweisung einer Kennnummer als Bevollmächtigter

Für die nachfolgend genannte Firma (juristische Person) wird eine Kennnummer als Bevollmächtigter im Rahmen des elektronischen Nachweisverfahrens beantragt.

#### Firma

|                 |                     |          |     |
|-----------------|---------------------|----------|-----|
| PLZ             | Ort                 | Straße   | Nr. |
| Ansprechpartner | Telefon             | Fax- Nr. |     |
| E-Mail          | Handelsregister-Nr. |          |     |

#### Die Firma beabsichtigt tätig zu sein als:

##### Bevollmächtigter des Abfallerzeugers im Sinne des § 3 Abs. 4 NachwV

Die Bevollmächtigung ist schriftlich zu erteilen (Verfahrensbevollmächtigung), wird in den jeweiligen Entsorgungsnachweisen angegeben und ist auf Verlangen der Behörde vorzulegen.

##### Verfahrens- und/oder Zustellungsbevollmächtigter

Der Umfang der Bevollmächtigung wird durch die jeweils zum Entsorgungsnachweis schriftlich zu erteilende Vollmacht gemäß Formblatt festgelegt. Die Vollmacht ist der Behörde vorzulegen.

##### Bevollmächtigter zur Signatur von Begleitscheinen bei Baumaßnahmen

Als Beauftragter des Nachweispflichtigen sollen im Rahmen von Baumaßnahmen die Begleitscheine signiert werden. Dabei besteht eine Beauftragung ausschließlich durch den Abfallerzeuger und es werden diesbezüglich keine Geschäftsbeziehungen mit dem Abfallbeförderer und/oder -entsorger unterhalten. Die Beauftragung/Bevollmächtigung ist auf Verlangen der Behörde schriftlich nachzuweisen.